

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 91 (2020)
Heft: 1-2: Wohnen : Bedürfnisse und Angebote

Erratum: Korrigendum
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qualitätskriterien für die Begleitung sterbender Menschen

Empfehlungen für Palliative Care

Die Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, palliative.ch, hat Empfehlungen für die allgemeine Palliative Care ausgearbeitet. Die Empfehlungen richten sich an die Leistungserbringer der ambulanten und stationären medizinischen Grundversorgung. Sie können hilfreich sein bei Auf- und Ausbau von lokalen oder regionalen Palliative-Care-Netzwerken. Die Arbeitsgruppe von palliative.ch befasst sich seit langer Zeit mit der Erarbeitung von Qualitätskriterien für die spezialisierte Palliative Care für den stationären und den ambulanten Bereich. Diese Qualitätskriterienlisten sind das Instrument für Audits, d.h. Qualitätsüberprüfungen, in den spezialisierten ambulanten und stationären



Was ist gute Sterbebegleitung?

Strukturen und Institutionen, auch in spezialisierten Langzeitpflegeinstitutionen. Diese Audits werden von geschulten Peers unter der Leitung von Auditierungs- bzw. Zertifizierungsfirmen durchgeführt und berechtigen die Institutionen, falls sie bestehen, das Label für spezialisierte Palliative Care für eine definierte Zeit zu führen. Die Empfehlungen sind aufgeschaltet auf der Website palliative.ch und erhältlich als gedruckte Broschüre.

tervenierte beim Bundesamt für Sozialversicherungen, das daraufhin mit der Aargauer IV-Stelle zum Schluss kam, dass ihre Begründung nicht zu überzeugen vermag. Die IV-Stelle wurde angewiesen, alle gleich gelagerten Fälle nochmals zu überprüfen.

Behindertengerechte Bahnhöfe

Es braucht zusätzliche Anstrengungen, damit in der Schweiz die Bahnhöfe behindertengerecht umgebaut sein werden. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat ermittelt, dass bis Ende 2019 von rund 1800 Bahnhöfen und Haltestellen 819 von Menschen mit Behinderung selbstständig und ohne Umstände benutzt werden können. Das entspricht 45 Prozent. Das Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) schreibt vor, dass Bauten, Anlagen und Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar 2004 in Betrieb genommen wurden, bis spätestens zum 31. Dezember 2023 baulich barrierefrei angepasst sein müssen. Bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist im Jahr 2023 sind Arbeiten für 525 weitere Bahnhöfe geplant. Bei rund 205 Projekten (11 Prozent) der Bahnhöfe allerdings wird «trotz Intervention des BAV» die Anpassungsfrist voraussichtlich überschritten werden – darun-

ter auch bei einigen grossen Bahnhöfen wie Bern, Lenzburg, Neuenburg oder Zürich HB. Hier muss das Personal Hilfe anbieten. Damit wird die Vorgabe des BehiG berücksichtigt, wonach die Verhältnismässigkeit gewahrt werden muss. Der Bund investiert in das Erneuerungsprogramm über drei Milliarden Franken.



Inklusive Schreinerei

Im kommenden Sommer soll in Oeydiemtigen im Berner Oberland die «Schreinereiplus» starten. Diese neue Schreinerei soll fünf Arbeitsplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung anbieten. Initiatorin ist die 52-jährige Barbara Schranz, gelernte Schreinerin und Sozialpädagogin. Mit Hilfe eines Crowdfundings hat sie bis Anfang Februar das Startkapital zusammenbekommen. «Mit der «Schreinereiplus»

soll meine Vision Wirklichkeit werden, zugleich an der Basis mit Menschen mit Beeinträchtigungen zusammenzuarbeiten und die Hauptverantwortung für einen Betrieb zu tragen.» Lohn erhalten die Angestellten ergänzend zur IV-Rente.

Kinder & Jugendliche

Suizid bei jugendlichen Männern

Sind homo-, bi- und transsexuelle Jugendliche («LGBT») tatsächlich am ehesten suizidgefährdet – und warum? Der Sozialpädagoge Andreas Pfister will es genau wissen und eine Studie durchführen. Er geht davon aus, dass in der Schweiz bis fünfmal mehr schwule und bisexuelle männliche Jugendliche an den Punkt kommen, an dem sie ihrem Leben ein Ende setzen wollen. Doch weshalb? Der Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern hat ein methodisches Verfahren entwickelt, mit dem untersucht werden kann, weshalb es bei 14- bis 25-jährigen LGBT-Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Suizidversuchen kommt. Pfister: «In der Suizidforschung besteht ein blinder Fleck. Es ist erstaunlich, dass Schweizer Studien nicht zumindest am Schluss erwähnen, dass sie keine Auskunft über LGBT-Personen geben können. Erfreulich ist aber, dass 2016 LGBT-Personen im nationalen Aktionsplan Suizidprävention erwähnt und entsprechende Massnahmen gefordert wurden. Eine Vorstudie wurde vom Bundesamt für Gesundheit finanziert.» Das sei ein klares Zeichen: «Der Bund will eine grössere Studie in diesem Bereich anstossen, um die Suizidprävention zu verbessern.»

Korrigendum

In der letzten Ausgabe ist uns im Beitrag über den Entlastungsdienst Schweiz, «Wer Angehörige betreut, braucht dringend rechtzeitig Unterstützung», ein Fehler unterlaufen: Die auf Seite 42 erwähnte Studie wurde nicht von Riccardo Pardini von der Fachhochschule Nordwestschweiz mit Unterstützung der Paul-Schiller-Stiftung durchgeführt. Es handelt sich vielmehr um eine Studie von Christian Lalive d'Épinay und Dario Spini (2008): «Les années fragiles. La vie au-delà de quatre-vingt ans.» (Quebec: Presse de l'université Laval). Wir bitten um Entschuldigung.